

Nr. 159a

Gesetz
über die Vereinigung der Einwohnergemeinden
Ettiswil und Kottwil

vom 2. Mai 2005* (Stand 1. August 2008)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. Januar 2005^{1, 2}

beschliesst:

§ 1 *Vereinigung*

¹ Die Einwohnergemeinden Ettiswil und Kottwil haben mit Vertrag vom 28. November 2004 vereinbart, sich per 1. Januar 2006 zu vereinigen. Die Einwohnergemeinde Kottwil schliesst sich als Ortsteil der Einwohnergemeinde Ettiswil an.

² Durch ihre Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Ettiswil wird die Einwohnergemeinde Kottwil aufgelöst.

§ 2 *Änderung von Erlassen*

Folgende Erlasse werden gemäss Anhang³ geändert:

- a. Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004⁴,
- b. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 28. Januar 1913⁵.

* K 2005 1099 und G 2005 200

¹ GR 2005 280

² Fassung des Ingresses gemäss Änderung vom 28. April 2008, in Kraft seit dem 1. August 2008 (G 2008 256).

³ Die Erlassänderungen, die der Grosse Rat am 2. Mai 2005 zusammen mit dem Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Ettiswil und Kottwil beschlossen hat, bilden gemäss § 2 einen Bestandteil dieses Gesetzes. Sie wurden in einem Anhang wiedergegeben, der am 16. Juli 2005 in der Gesetzessammlung veröffentlicht wurde (G 2005 202). Bei der vorliegenden Ausgabe wird auf die Wiedergabe dieses Anhangs mit den Erlassänderungen verzichtet.

⁴ SRL Nr. 150

⁵ SRL Nr. 260

§ 3 *Inkrafttreten*

¹ Das Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

² Es unterliegt dem fakultativen Referendum.⁶

Luzern, 2. Mai 2005

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: Bernadette Schaller-Kurmann

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

⁶ Die Referendumsfrist lief am 6. Juli 2005 unbenützt ab (K 2005 1721).